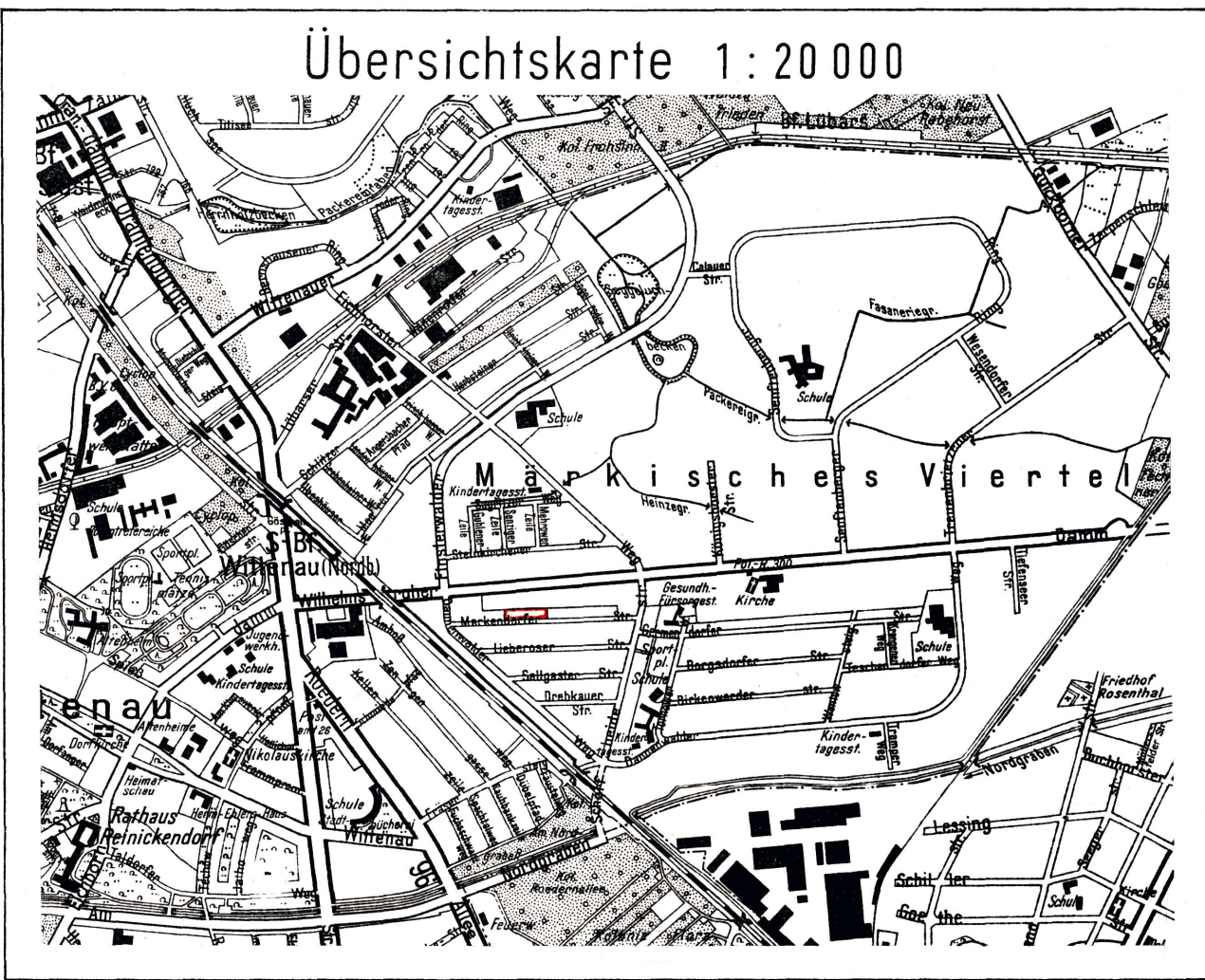




Abzeichnung

Planergänzungsbestimmungen.

- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

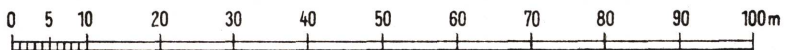
Bebauungsplan XX-111 d - 1

für die Grundstücke
Markendorfer Straße 15/27

im Bezirk Reinickendorf

Ortsteil Wittenau

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung: (gem. BauNVO in der Fassung vom 26.11.1984)

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke
oder Grundflächen der baulichen Anlagen

im allgemeinen Wohngebiet (54 BauNVO)

für den Gemeinbedarf z.B. [SCHULE]

Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke

mit Bindungen für Bepflanzungen

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze III

Baugrenze (523 BauNVO)

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Festsetzungen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Höhenlage von Verkehrsflächen ü.N.N. 35,4

Eintragungen als Vorschlag

Kinderspielplatz [K]

Planunterlage

Wohngebäude mit Durchfahrt

Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie-
oder Lagergebäude

Geschoßzahl IV

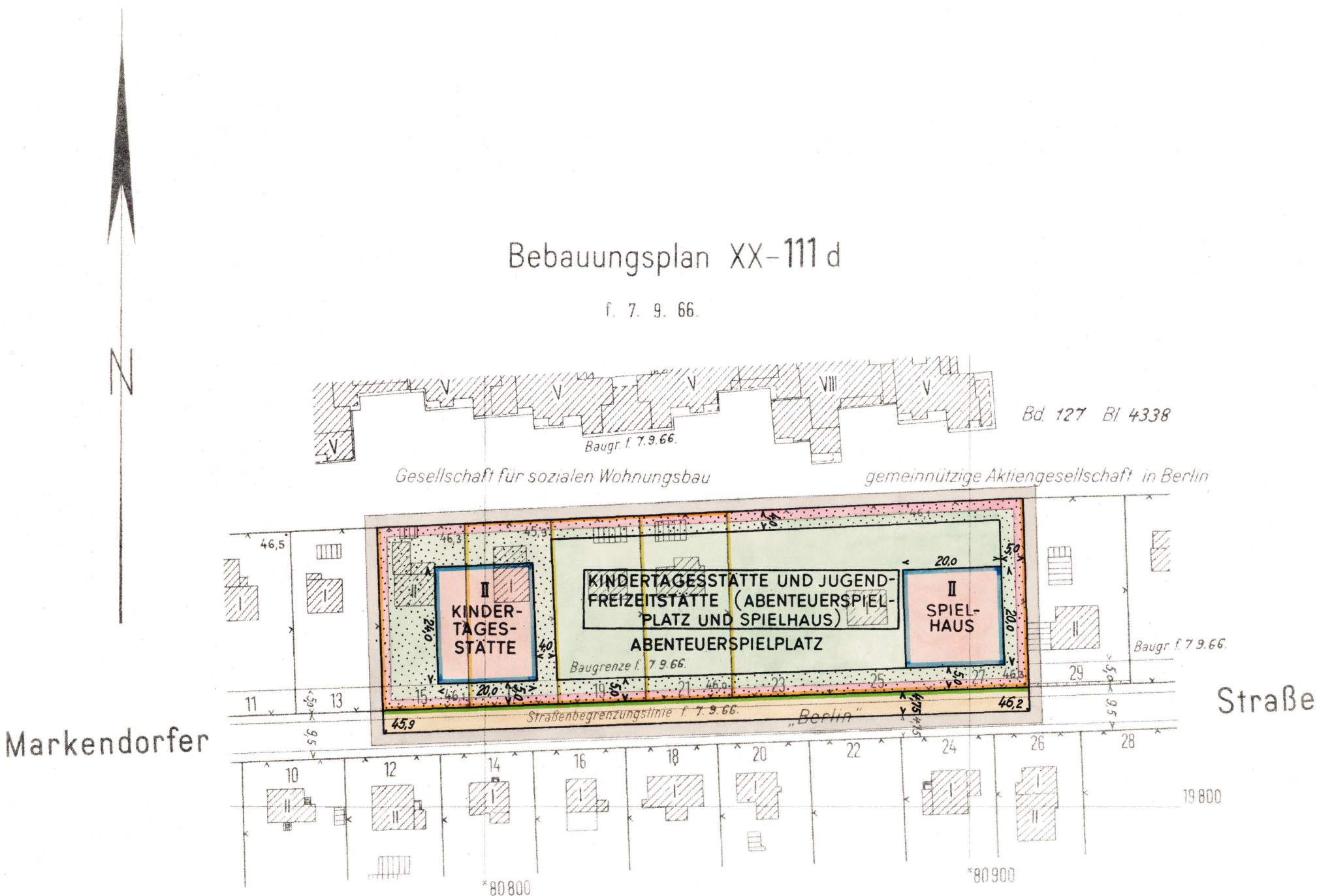
Mauer

Zaun, Hecke

Geländehöhe, Straßenhöhe 34,5

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze



Eigentümerverzeichnis

Lage	Eigentümer	Grundbuch	
		Bond	Blatt
Markendorfer Str. 13	Gross, Max und Ehefrau Elise geb. Sprzagala	116	3990
" " 15	Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau gemeinnützige A.G. in Berlin	105	3668
" " 17	Metzner, Hans und Ehefrau Johanna geb. Rudolf	106	3709
" " 19	Rudolf, Otto	96	3382
" " 21	Metzner, Marie geb. Baer	114	3934
" " 23/27	Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau gemeinnützige A.G. in Berlin	127	4338
" " 29	Bannasch, Fritz	118	4066

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin-Wittenau, den 8. Juni 1972

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt



Aufgestellt: Berlin-Wittenau, den 8. Februar 1971

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

Stadtplanungsamt

Kopetzky
Amtsleiter

Hein
Amtsleiter

Schäfer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 30. 3. 1971 erhalten und wurde in der Zeit vom 29. 3. 1971 bis 29. 4. 1971 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 30. 4. 1971

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Hein

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 22. Februar 1972

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 28. 2. 1972 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 397 verkündet worden.

XX-111d - 1